

ORH-Bericht 2013 TNr. 23

Konkurrenz von privater und staatlicher Landwirtschaftsberatung

Jahresbericht des ORH

Die Reformziele des Agrarwirtschaftsgesetzes wurden noch nicht erreicht. Die Landwirtschaftsverwaltung muss Aufgaben im Beratungsbereich abbauen, die durch Private wahrgenommen werden könnten.

Beschluss des Landtags vom 4. Juni 2013 (Drs. 16/16954 Nr. 2 m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die im Agrarwirtschaftsgesetz nach Art. 9 Abs. 2 vorgegebenen Beratungsaufgaben konsequent abzubauen und an nichtstaatliche Verbundpartner zu übertragen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25. November 2014 (A2-0755-1/70)

Das Staatsministerium erklärt, dass der Ausbau der Verbundberatung und die Akzeptanz durch die Landwirte, auch infolge der kontinuierlichen Erweiterung und Verbesserung des Angebots der Verbundpartner mit staatlicher Unterstützung, stetig Fortschritte machen. Dies zeige sich auch am Rückgang der staatlichen Beratungsleistungen in den Jahren 2010 bis 2013 um weitere 28 Arbeitskräfte (AK).

Seitens des Staatsministeriums wird aber auch eingeräumt, dass die Bereitschaft der Landwirte, für neutrale Beratungsleistungen zu bezahlen, nach jahrzehntelanger kostenfreier staatlicher Beratung noch nicht im erforderlichen Umfang gegeben sei.

Anmerkung des ORH

Von den 2010 in der Landwirtschaftsverwaltung tätigen Beratern (229 AK) wurden bis 2013 lediglich 28 AK reduziert.

Vor dem Hintergrund des auch vom Ministerium gesehenen Abbaupotenzials von 90 AK hält der ORH dies noch nicht für eine konsequente Umsetzung des Landtagsbeschlusses.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. März 2015

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Beratungsaufgaben nach Artikel 9 Absatz 2 Agrarwirtschaftsgesetz weiter abzubauen und an nichtstaatliche Verbundpartner zu übertragen. Dem Bayerischen Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.